

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 10. November 2016

Kleine Anfrage: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen

Das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz ist gemessen an den jährlichen Ausgaben ein zentraler Wirtschaftsfaktor und kann durch gezielte Kriterien die Produktionsbedingungen von Gütern und Dienstleistungen massgeblich beeinflussen.

Die Bundesverfassung kennt in Art. 2 Abs. 2 die Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Um die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu sichern, ist es wichtig, dass auch die Stadt Schaffhausen über ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung verfügt. Die Submissionsgesetzgebung in der Schweiz sieht beim Beschaffungsrecht die Verwendung von ökologischen und nachhaltigen Kriterien vor und misst der Terminologie «wirtschaftlich günstig» nicht nur eine rein monetäre Bedeutung zu.

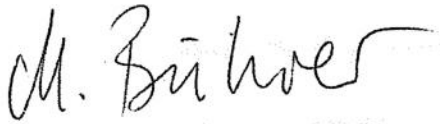
Die Stadt Schaffhausen hat die Möglichkeit im freihändigen Beschaffungsverfahren soziale und ökologische Kriterien einfach zu implementieren. Ihr sind jedoch auch bei Ausschreibungen nicht die Hände gebunden. So kann die Stadt Schaffhausen über Teilnahmebedingungen, technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien sozialen wie auch ökologischen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein grösseres Gewicht beimessen.

Angesichts der Tragweite und Rolle des öffentlichen Beschaffungswesens, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist das jährliche Beschaffungsvolumen der Stadt Schaffhausen?
2. Welche Produkte und Dienstleistungen beschafft die Stadt Schaffhausen dezentral und welche zentral?
3. Wird eine systematische Analyse der Beschaffungspraxis der Stadt Schaffhausen jährlich durchgeführt und wie wird diese gestaltet?
4. Gibt es einen Stadtratsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung? Und wenn ja, sind Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsleitbild der Stadt Schaffhausen verankert?
5. Wie stark berücksichtigt die Stadt Schaffhausen den Aspekt der Nachhaltigkeit unter den Zuschlagskriterien, geregelt nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (lvöB): Artikel 32 Absatz 1?

6. Sind allgemeine Richtlinien zu ökologischen Aspekten für alle Produktgruppen in der Stadt Schaffhausen definiert?
7. Verfügt die Stadt Schaffhausen über konkrete Ziele mit Indikatoren/Kennzahlen betreffend nachhaltiger Beschaffung?
8. Werden die angemessene Entlohnung und sichere Arbeitsbedingungen bei der Beschaffung von Gütern berücksichtigt?
9. Werden die Umweltauswirkungen wie zum Beispiel CO₂-Ausstoss bei der Produktion von Gütern bei der Beschaffung von Gütern berücksichtigt?
10. Werden die Lebenszykluskosten¹ bei der Beschaffung von Gütern berechnet und berücksichtigt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im voraus bestens.



Manuela Bühner

¹Bei der Betrachtung der Lebenszykluskosten werden nicht nur die Anschaffungskosten eines Produkts berücksichtigt, sondern auch die Kosten, die während der Nutzung anfallen (z. B. Wartungskosten) sowie die Entsorgungskosten.